

Der Versuch des Kunden, sich bei dem Opel-Händler schadlos zu halten, blieb ohne Erfolg. Er konnte nicht beweisen, dass der Motorschaden ursächlich auf den falschen Ölwechsel zurückzuführen ist. Für den Motorschaden gab es auch andere Ursachen. Deshalb konnte er auch nicht nachweisen, dass die Garantie durch den falschen Ölwechsel tatsächlich verloren gegangen ist (LG Marburg, Urteil vom 12.08.2020, Az. 7 O 35/20, Abruf-Nr. 219822; eingesandt von Rechtsanwalt Michael Schneider, Gladenbach, rechtskräftig).

► NW-Handel

Kein Rücktritt bei Bagatellen

| Dass ein Kunde aus überzogenen Vorstellungen keine Rechte ableiten kann, sollte selbstverständlich sein. Insbesondere kann er nicht aufgrund von Bagatellen zurücktreten. Dennoch musste sich das LG Köln mit genau solch einem Fall befassen. |

Der Käufer, ein Ford-Werksangehöriger, hatte vom Verkäufer einen neuen Ford Mustang GT Convertible gekauft. Er war damit aber nicht zufrieden. In insgesamt sechs Punkten sah er Mängel, u. a. massives Dröhnen zwischen 80 und 120 km/h mit Vibrationen, starke dumpfe Schaltschläge und hakeliges Schalten. Abgerundet wurde der Mängelkatalog durch Beanstandungen der Sitze. Nachdem das LG einen Sachverständigen angehört hatte, war es überzeugt: In keinem einzigen Punkt war die Schwelle zu einem Mangel im Rechtssinn (§ 434 BGB) überschritten (LG Köln, Urteil vom 21.09.2020, Az. 32 O 194/19, Abruf-Nr. 219823).

📁 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Kein Bagatellschaden, aber auch nicht „erheblich““, ASR 4/2019, Seite 2 → Abruf-Nr. 45791290

► Buchführung

SKR 51: Buchung von Kurzarbeitergeld und E-Fahrzeugen

| Während der Corona-Krise nahmen und nehmen Autohäuser vermehrt das Kurzarbeitergeld in Anspruch. Da die Regelungen dazu geändert wurden, hat die Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe e. V. (GG RCK) für das Jahr 2021 neue Konten eingefügt. Darüber hinaus hat es eine unverbindliche Empfehlung zur Buchung des geldwerten Vorteils für E-Fahrzeuge veröffentlicht. |

Sie finden

- die unverbindliche Empfehlung zum Kurzarbeitergeld unter <https://www.skr51.info/buchung-kurzarbeitergeld-ab-2021/>,
- die unverbindliche Empfehlung zum geldwerten Vorteil von E-Fahrzeugen unter <https://www.skr51.info/buchungsempfehlung-des-geldwerten-vorteils-von-e-fahrzeugen/> und
- weitere Informationen zum SKR 51 unter <https://www.skr51.info/informationen/der-skr-51/>.

Keine Rechte
bei überzogenen
Vorstellungen



ARCHIV
Ausgabe 4 | 2019
Seite 2

Neue Empfehlungen
und Muster
des GG RCK